Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am **Freitag, den 24. Januar 2025**, fand eine Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 20 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus & Politik/Gemeinderat/ Bürgerinformationssystem.

Einwohnerfragestunde
Keine Fragen.

Verpflichtung der für Stadträtin Andrea Vollmer in den Gemeinderat nachrückenden Person; Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Imer Malaj
Die langjährige und sehr geschätzte Stadträtin Andrea Vollmer ist leider verstorben. Aus diesem bedauerlichen Grund ist ein Nachbesetzen ihres Sitzes im Gemeinderat der Stadt Schwaigern erforderlich. Herr Imer Malaj rückt als Mitglied im Gemeinderat nach. Herr Malaj hat die festgestellte Mandatsnachfolge angenommen und schriftlich bestätigt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Er wird dem Gemeinderat als Mitglied der SPD-Fraktion beitreten. Die Verpflichtung des nachrückenden Stadtrats nahm die Bürgermeisterin gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vor. Der Stadtrat war anschließend aufgefordert, das Gelöbnis durch Handschlag und Unterzeichnung der Verpflichtungsformel zu bekräftigen.

Neuwahl des 3. Stellvertreter/in der Bürgermeisterin sowie Neubesetzung der durch das Ausscheiden von Stadträtin Andrea Vollmer aus dem Gemeinderat freigewordenen Ausschusssitze
Stadträtin Andrea Vollmer hatte in den folgenden Ausschüssen Sitze inne, welche durch ihr Ausscheiden aus dem Gremium neu zu besetzen sind:

1. Wahl der Stellvertreter/in der Bürgermeisterin
2. Hauptausschuss (Mitglied)
3. Umlegungsausschuss „Hinter dem Hag II“ (Mitglied)
4. Umlegungsausschuss „“Hälde II Süd“ (Stellvertreterin)
5. Gemeindewasserverband Massenbach/Massenbachhausen (Stellvertreterin)
6. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen (Mitglied)
7. Beratender Ausschuss „Kinder und Jugend“ (Mitglied)
8. Beratender Ausschuss „Kiga Ev. Kirchengemeinde Massenbach“ (Mitglied)
9. Bauausschuss „Kindertageseinrichtung Herrengrund“ (Mitglied)

Der Gemeinderat bestellte einstimmig durch Wahl:

- **Stadtrat Stäbe wird neuer 3. Stellvertreter der Bürgermeisterin.**
- **Stadtrat Fisicaro wird neues ordentliches Mitglied im Hauptausschuss der Stadt Schwaigern. Als Reihenfolgenvertreter wird benannt: Stadtrat Malaj.**
- **Stadtrat Malaj wird neuer Stellvertreter für Stadtrat Fisicaro im Umlegungsausschuss „Hinter dem Hag II“.**
- **Stadtrat Malaj wird neuer Stellvertreter für Stadtrat Stäbe im Umlegungsausschuss „Hälde II Süd“.**
- **Der frei gewordene Sitz im Gemeindewasserverband Massenbach/Massenbachhausen wird mit Stadtrat Stäbe besetzt.**
- **Als neue Stellvertretung für Stadträtin Jürgens im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen wird Stadtrat Stäbe benannt.**

- **Stadtrat Malaj wird neuer Stellvertreter von Stadtrat Stäbe im Beratenden Ausschuss „Kinder und Jugend“.**
- **Stadtrat Malaj wird neues Mitglied im Beratenden Ausschuss „Kiga Ev. Kirchengemeinde Massenbach“.**
- **Stadtrat Malaj wird neues Mitglied im Bauausschuss „Kindertageseinrichtung Herrengrund“.**

Freiwillige Feuerwehr Schwaigern; hier: Zustimmung zur Wahl des 1. stellv. Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Stetten

Nachdem die Amtszeit des ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Stetten endete, waren bei der Abteilungsversammlung am 13.12.2024 Neuwahlen durchzuführen. Grundlage hierfür ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg i.V.m. der geltenden Feuerwehrsatzung der Stadt Schwaigern. Der bisherige Amtsinhaber, Herr Felix Sailer, stellte sich auf Vorschlag der Abteilungsversammlung zur Wiederwahl. Von den anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung Stetten wurde Felix Sailer zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Er hat die Wahl angenommen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Der Wahl von Felix Sailer zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Stetten der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern wird zugestimmt.**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 / 2026;
hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs

Die Stadt Schwaigern hat die Haushaltswirtschaft gem. §§ 77 und 79 GemO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Als Grundlage hierfür hat sie daher jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Grundlage dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltplan mitsamt seinen Anlagen. In diesem Jahr hat die Verwaltung einen Haushaltsplan, getrennt für die Jahre 2025 und 2026, einen sog. „Doppelhaushaltsplan“ erarbeitet. **Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis.**

Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10 für die freiwillige Feuerwehr Schwaigern, Einsatzabteilung Niederhofen; hier: Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung des Landes

Die Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Schwaigern sieht ursprünglich die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000 vor. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten eines Tanklöschfahrzeugs wurde die Konzeption in Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister neu strukturiert. Somit ist künftig anstatt des TLF 4000 ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 vorgesehen, welches in Ergänzung zu dem Gerätewagen Transport GWT über eine ausreichende technische Ausstattung verfügt. Der Gerätewagen Transport ist ebenfalls in der Bedarfsplanung vorgesehen und soll den Schlauchwagen SW 1000 ersetzen. Sowohl seitens der Feuerwehr als auch seitens des Kreisbrandmeisters wird diese Vorgehensweise in der Beschaffung als einsatztechnisch sinnvolle und wirtschaftlichere Lösung gesehen.
Im Rahmen der Neufassung der ZFeuVwV zum 01. Januar 2025 wird auch die Möglichkeit geschaffen, die Gemeinden durch eine Ausschreibung des Landes von einzelnen Feuerwehrfahrzeugtypen ergänzend zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund nahmen seitens der Verwaltung und der Feuerwehr eine Vertreterin und ein Vertreter an der Informationsveranstaltung zur gemeinsamen Ausschreibung teil. Im Jahr 2025 soll die Ausschreibung für eine gemeinsame Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen 10 (LF 10) erfolgen. Als Richtpreis sind 550.000,00 € anzusetzen. Der erhöhte Zuwendungsbetrag für ein LF 10 nach ZFeuVwV beträgt 182.000,00 €. Das Innenministerium geht zum derzeitigen Stand davon aus, dass alle förderfähigen Zuwendungsanträge auf Maßnahme der gemeinsamen Beschaffung des „LF 10 BW 2025“ im Jahr 2025 bewilligt werden. Mit 16 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen fasste das Gremium folgenden Beschluss:
1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10 für die freiwillige Feuerwehr Schwaigern, Abteilung Niederhofen, zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, an der gemeinsamen Ausschreibung des Landes zur Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10 für die freiwillige Feuerwehr Schwaigern, Abteilung Niederhofen teilzunehmen.
3. Das Gremium nimmt die daraus resultierende Verpflichtung zur Abnahme der Lieferung des Löschgruppenfahrzeugs inklusiv der zwingenden Mindestausstattung zur Kenntnis und genehmigt diese.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Zuwendungsantrag über die Förderung nach ZFeuVwV bei der zuständigen Bewilligungsstelle zu stellen.
5. Die Mittel werden im Doppelhaushaltsplan 2027/2028 veranschlagt und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 550.000 € wird im Vorgriff auf den Doppelhaushaltsplan 2025-2026 genehmigt.

Öffentliche Einrichtung "Leintalstadion Schwaigern" hier: Antrag auf Nutzung des Namensrechts durch den FSV Schwaigern

Der FSV Schwaigern 1993 e.V., vertreten durch den Vorstand, beantragt auf Grundlage eines Beschlusses aus einer Mitgliederversammlung die Nutzung des Namensrechts an der öffentlichen Einrichtung dem „Leintal-Stadion“ in der Gemminger Str. 89. Die FSV Vereinsführung bemüht sich fortwährend um die Gewinnung von Sponsoren zur Unterstützung des Vereinszwecks, insbesondere jedoch zur Verbesserung der Trainings- und Spielbedingungen mit besonderem Fokus auf der Jugendarbeit. Zuletzt ist es gelungen einen Hauptsponsor über einen längeren Zeitraum an den Verein zu binden und beträchtliche Unterstützungen einzuwerben. Mit diesen finanziellen Mitteln sind folgende Maßnahmen seitens des FSV geplant:

- Anschaffung von neuem Equipment und Trainingsausrüstung, damit die Jugendmannschaften optimale Bedingungen haben.
- Bereitstellung von Mannschaftsfahrzeugen, um sicherzustellen, dass die Kinder gemeinsam mit ihren Trainern zuverlässig und sicher an Turnieren teilnehmen können
- Renovierung und Modernisierung der Umkleidekabinen, die sich derzeit in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand befinden

Mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium folgenden Beschluss:
1. Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern gestattet dem FSV Schwaigern 1993 E.V. die Verfügungsbefugnis über das Namensrecht an der öffentlichen Einrichtung des „Leintal-Stadions“ für einen Zeitraum von 3 Jahren beginnend ab dem 01.01.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zur Mittelverwendung abzuschließen.
3. Auf die Erhebung einer Nutzungsentschädigung seitens der Stadt wird verzichtet.

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi mit Massenbachhausen und Leingarten; hier: Vergabe

Mit Schreiben vom 02.09.2024 wurde die Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung für den Konvoi Schwaigern, Leingarten, Massenbachhausen durch das Land Baden-Württemberg positiv beschieden. Im Vorgriff auf den o.g. schriftlichen Bescheid wurde durch den Projektträger Karlsruhe für Baden-Württemberg Programme (PTKA-BWP) der mögliche Starttermin abgefragt. Dem PTKA-BWP wurde am 01.10.2024 das Startdatum des Förderzeitraums mitgeteilt. Mit dem Schreiben vom 29.11.2024 wurden insgesamt 11 Planungsbüros zur Angebotsabgabe bis zum 19.12.2024 im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) aufgefordert. Bis zum Stichtag sind insgesamt vier Angebote bei der Stadtverwaltung Schwaigern eingegangen. Die Angebote wurden anhand einer Bewertungsmatrix ausgewertet. Der Anbieter 1 (GEO DATA GmbH) erhielt bei der Prüfung der Angebote die insgesamt höchste Punktzahl (100 Punkte) bei Gesamtkosten von 90.225,80 € brutto ohne Abzug der Förderung. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Die „Kommunale Wärmeplanung“ im Konvoi wird an die Firma GEO DATA GmbH**

aus Westhausen für 90.225,80 € vergeben.

2. **Die Vergabe wird im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025-2026 genehmigt.**

Neubau einer Kindertagesstätte im Herrengrund in Schwaigern
hier: Vergabe 1. Ausschreibungspaket (Teil 3)

Nachdem der Gemeinderat 2018 den Beschluss zum Neubau eines Kindergartens gefasst hat, wurde zunächst der Standort, Gruppenanzahl und Anzahl der Geschosse festgelegt. Inzwischen konnten alle 14 Gewerke des 1.Vergabepaketes ausgeschrieben werden, die letzten Submissionen dazu wurden am 19.12.2024 durchgeführt. Die Beteiligung an den Ausschreibungen war gut bis sehr gut und die bisherigen Submissionsergebnisse lagen durchweg unter den Kostenberechnungen. Insgesamt betrachtet liegen die bisher erzielten Ausschreibungsergebnisse des 1.Ausschreibungspaketes (beinhaltet ca. 70% der Kosten aller auszuschreibenden Gewerke, außer Kostengruppe 700) 1.715.923,18 Euro unter der Kostenberechnung vom August 2024. Somit sind die Auftragssummen um fast 24% günstiger als die Kostenberechnungen vom 18.07.2024. Dies stellt momentan einen sehr positiven Trend dar, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die beschlossenen Baukosten sehr gut eingehalten werden können. Bereits im September 2024 gab es die Hoffnung, dass sich die Baupreise wieder normalisieren werden, was sich erfreulicherweise bei den Ausschreibungen unseres 1. Ausschreibungspaketes deutlich bestätigt hat. Das 2. Ausschreibungspaket soll im Frühjahr 2025 veröffentlicht werden. Mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der einzelnen Gewerke an folgende Firmen:**

- **Zimmerer- und Holzbauarbeiten an Fa. Pfeiffer Zimmerei GmbH aus Sachsenheim für 1.138.036,21 Euro**
- **Fenster, Türen und Fassadenbau an Fa. Lampert GmbH aus Kaltensundheim für 412.324,59 Euro**
- **Dachdeckerarbeiten an Fa. Gebrüder Rückert GmbH & Co.KG aus Gosheim für 486.814,16 Euro**

Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunaldarlehen für die Stadt Schwaigern und den Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern

Kernhaushalt Stadt Schwaigern

Am 24. Oktober 2024 hat der Gemeinderat die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwaigern beschlossen. Die Änderungen und das aktualisierte Investitionsprogramm 2024 führten nun dazu, dass die ursprüngliche Kreditsumme um 6,5 Mio. € auf 1 Mio. € reduziert werden konnte. Diese Kreditermächtigung wurde durch das Schreiben des Landratsamtes Heilbronn vom 18.11.2024 genehmigt und gilt gem. § 87 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen ist. Eine Inanspruchnahme ist bisher noch nicht erfolgt und steht in voller Höhe zur Verfügung. Vor allem durch das Fortschreiten des Neubaus „Kindertagesstätte Herrengrund“ wird in nächster Zukunft mit hohen Auszahlungen zu rechnen sein. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass zur Sicherung der Liquidität weitere Darlehensaufnahmen in Kürze erforderlich sein werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern

Am 25.01.2024 hatte der Gemeinderat der Stadt Schwaigern den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schwaigern“ beschlossen. Die darin veranschlagte Kreditaufnahme von 142.600 € wurde durch das Landtragsamt Heilbronn mit Schreiben vom 14.02.2024 genehmigt und gilt bis zum Erlass des Wirtschaftsplanes 2026 weiter. Auch diese Kreditaufnahmen sind bisher noch nicht erfolgt und stehen somit noch in voller Höhe zur Verfügung. Auch beim Eigenbetrieb „Stadtwerke Schwaigern“ laufen umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Wasserversorgungsnetz. Außerdem ist in diesem Jahr die Auftragsvergabe und der Bau der Erneuerungsmaßnahmen an der Steuerungstechnik vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch für den Eigenbetrieb in Kürze Kreditaufnahmen erfolgen müssen. Auch diese dienen, aufgrund der

sog „Einheitskasse“, d.h. gemeinsame Kasse mit Kernhaushalt und Eigenbetrieb, zur Sicherung der Liquidität.

Allgemeines

Nach Ansicht der Verwaltung werden in den kommenden Wochen Kreditverträge abgeschlossen werden müssen. Diese sollten langfristig vorbereitet (z. B. bei Aufnahmen bei der KfW-Bank) und trotzdem flexibel abgeschlossen werden können. Hierzu ist die Ermächtigung durch den Gemeinderat erforderlich. In einem ersten Schritt sollte diese Ermächtigung die jeweilige Kreditermächtigung aus dem entsprechenden Haushaltsjahr 2024 umfassen.

Die Verwaltung informiert das Gremium nach Darlehensvertragsabschluss in der darauffolgenden öffentlichen Sitzung, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie von der Ermächtigung Gebrauch gemacht hat. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Stadt Schwaigern Kommunalkredite in Höhe der Kreditermächtigung 2024 von 1.000.000 € abzuschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schwaigern“ Kommunalkredite in Höhe der Kreditermächtigung 2024 von 142.600 € abzuschließen.

Der Gemeinderat wird nach Abschluss der Darlehensverträge in der darauffolgenden Sitzung informiert

Verzicht auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Hauptstraße 82, Flst. Nr. 203 auf der Gemarkung Stetten

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20.12.2024 TO Urkundenverzeichnis 1971/2024 der Notarin Anne Tobien, Ferdinand-Braun-Straße 4, 74074 Heilbronn wurde das Grundstück Hauptstraße 82, Flst. Nr. 203 auf der Gemarkung Stetten verkauft. Gemäß der Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Schwaigern vom 01.02.2019 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Nach Prüfung des Vorkaufsrechts und möglicher Maßnahmen für die Stadt Schwaigern wurde festgestellt, dass es für eine weitere Nutzung keine zwingende Notwendigkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts gibt. Weiterhin hat der Käufer geäußert hier Wohnraum mit 6 Wohneinheiten zu schaffen. Dies wird begrüßt und die Verwaltung schlägt vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Hauptstraße 82, Flst. Nr. 203 auf der Gemarkung Stetten wird verzichtet.**

Annahme von Spenden; hier: 4. Quartal 2024

Im 4. Quartal 2024 sind bei der Stadt Schwaigern Geldspenden in Höhe von insgesamt 2.257,60 € eingegangen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Die aufgeführten Spenden werden angenommen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Spendenbescheinigung auszustellen.**

Bekanntgaben

a) allgemeiner Art

Die Vorsitzende gibt die Protokolle vom 29.11.2024 und 13.12.2024 bekannt.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 13.12.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

Neuansiedlung im Industriegebiet in Schwaigern; hier: Projektvorstellung einer Firma. Der Ansiedlung einer Firma wird zugestimmt.

Personalangelegenheiten; hier: unbefristete Einstellung einer Mitarbeiterin

Eine Mitarbeiterin wird mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet eingestellt.

Verlagerung Bauhof - Abgabe eines Kaufangebotes
Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, ein Kaufangebot zum Erwerb eines Grundstücks mit Immobilie abzugeben.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.